

Aus den Verhandlungen des Bundesrathes.

Der Bundesrath hat auf Antrag des Handels- und Zolldepartements beschlossen, nachfolgendes Kreisschreiben in das Bundesblatt aufnehmen zu lassen:

„Das Handels- und Zolldepartement
der schweizerischen Eidgenossenschaft

an

die Regierungen der sämmtlichen h. Stände.

Hochgeachtete Herren!

Das unterzeichnete Departement will nicht erman-
geln, Sie von einer industriellen Ausstellung in Kennt-
niß zu setzen, welche zwar im Auslande, aber an der
Grenze der Schweiz stattfindet, und möglicherweise für
diejenigen Häuser, welche sich mit der Fabrikation oder
dem Handel mit Baumwollen-Manufacturen beschäftigen,
von Interesse sein dürfte.

Die Handelskammer von Mülhausen hat nämlich
vom Handelsministerium in Paris ein sehr umständliches
Memorial, mit zahlreichen Mustern versehen, mitge-
theilt erhalten, welches demselben vor einigen Monaten
durch Herrn Simonnet, früherem französischen General-
konsul bei den vereinigten Staaten, zugesandt worden ist.

Dieses Memorial behandelt in einer vollständigen
Uebersicht die Bedeutung und fortwährende Entwicklung
der Baumwollen-Industrie in den gewerbreichen nord-
westlichen Staaten der Union, mit Angabe der in den
zahlreichen Fabriken beschäftigten Arbeiter, der Webstühle,
der dazu verwendeten Dampfkkräfte, die Summe der
dabei theilhaftigen Kapitalien, die Gehalte der Arbeiter
und Angestellten, die Fabrik-Reglemente und überhaupt

weitere Aufschlüsse über die materielle und moralische Lage und Beschaffenheit der Arbeiter.

Es sind obgenanntem Memorial nicht weniger als 2000 Musterproben beigelegt, wodurch man einen Ueberblick der verschiedenen Baumwollen-Industriezweige gewinnen kann, und es daher denjenigen, welche sich damit beschäftigen, äußerst interessant sein dürfte, Vergleichen anzustellen, namentlich was im Drucksache und in Geschmacksartikeln vorkommt. Das besagte Memorial sowohl als die Musterproben, welche aus den großen Fabriken von Lowell, Lawrence, Fall-River, Providence, Pawtnefel u. s. w. entnommen sind, bleiben vom 1. bis 31. August im Lokal der Handelskammer von Mülhausen (Société industrielle) aufgestellt, und können jeden Mittwoch und Freitag von 2 bis 5 Uhr Nachmittags besichtigt werden.

Das unterzeichnete Departement überläßt es Ihrem Ermessen, Hochgeachtete Herren, von obiger Mittheilung zu Händen Ihres sich für den Handel mit den vereinigten Staaten interessirenden Publikums denjenigen Gebrauch zu machen, welchen Sie für angemessen erachten werden, und ergreift diesen Anlaß, Sie seiner vollkommensten Hochachtung zu versichern.

Der Departements-Vorsteher:

F. Frei-Hero see.

Bern, den 31. Juli 1850.

(Vom 5. August 1850.)

Da Herr Oberstlt. Duplessis in Lausanne, aus Gesundheitsrückichten die Wahl als Mitglied der Kommission für Bekleidung der eidgenössischen Armee abgelehnt

hat, wurde an dessen Stelle auf den Antrag des Militärdepartementes gewählt: Hr. eidgenössischer Oberstl. Beret in Lausanne.

Die von dem Bundesrathe unterm 17. Juli niedergesetzte Kommission für die Industrieausstellung in London ist mit der Leitung der Annahme und Versendung der schweizerischen Geweröbprodukte, der Ausstellung derselben in London und der Besorgung ihrer Rücksendung auf Kosten der betreffenden Fabrikanten und Gewerbetreibenden beauftragt.

Die eidgenössischen und die kantonalen Behörden sind eingeladen, die Kommission sowie die einzelnen Mitglieder oder delegirten derselben in ihren Anordnungen zu unterstützen und denselben mit Rath und That an die Hand zu gehen.

Für die Bedürfnisse der Kommission ist dem Departement des Innern einstweilen ein Kredit von Fr. 3000 eröffnet worden.

(Vom 7. August 1850.)

Der Bundesrath hat, kraft der von der hohen Bundesversammlung erhaltenen Ermächtigung in den dem Gesetz über die Ausführung der schweizerischen Münzreform vom 7. Mai angehängten Einlösungstarif allfällig noch andere Münzen aufzunehmen, und dieselben im Verhältnisse der übrigen Werthungen zu tarificiren, die nachträgliche Aufnahme folgender Münzsorten in den Einlösungstarif beschlossen.

Nachtrag zum Einlösungstarif.

Grobe Silbersorten.		Fr. Rp.	Stück.	Fr. Rp.
Thaler von Bern ($\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ im Verhältniß)		3 04	7	21 30
1-Guldenstück von Luzern von 1793 ($\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ im Verhältniß)		1 32		
1-Guldenstück von Schwyz ($\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ im Verhältniß)		1 20		
14-Bagenstück von Neuenburg		1 27		
10 $\frac{1}{2}$ -Bagenstück von „		— 95		
7-Bagenstück von „		— 63		
Silberscheidemünzen.				
4-Bagenstück von Uri		— 40		
4-Bagenstück von Schwyz		— 40		
Billon- u. Kupfermünzen.				
(Neue Währung.)	Fr. Cents.	Stück.	Fr. Cents.	
3-Bagenstück von Wallis	— 42	71	30 —	
6-Kreuzerstück von Wallis	— 21	71	15 —	
4-Schillingsstück von Basel (Doppelte Aßis)	— 16			
2-Schillingsstück von Basel (Einfache Aßis)	— 08			
$\frac{2}{3}$ -Bagenstücke von Schwyz	— 09	107	10 —	
Pfenningstück v. Appenzell A. R.	— —	40	— 35	

Aus den Verhandlungen des Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1850
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	37
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.08.1850
Date	
Data	
Seite	396-399
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 402

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.